



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Junius: Wirtschaft, Horatio!

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Wirtschaft, Horatio!



n einprägsamer und unauslöschlicher Flammenrundschrift sollten in den Schreibstuben derer, die über uns walten, Weltgeschichte machen und Verordnungen erlassen, die Grundsätze zu lesen sein, die niemals, unter keinen Umständen, verletzt werden dürfen. Als da sind: „Fordere nie von anderen etwas, das durchzusehen du nicht die Macht und den festen Willen hast!“ und: „Güte dich vor denen, die sich ohne Resonanz schneuzen!“ und „Versuche nie moralische Eroberungen zu machen!“ und: „Verzichte auf die schöne Geste!“ und: „Erlaß nie Verordnungen, die den Naturgesetzen widersprechen“, so etwa: „Vom 1. Oktober ab ist bis auf weiteres die Schwerkraft und die Kausalität aufgehoben. Zuwiderhandelnde usw.“ oder: „Vom 15. September ab ist die Preisbildung verboten. An ihre Stelle tritt die Preiserzwingung, Zuwiderhandelnde usw.“

Dieser weise Rat kommt zu spät wie alles Gute. Von dem, was nach außen wirkte und nicht wirkte an Forderungen ohne Macht und Willen des Durchsetzens, von den schönen Geste und moralischen Eroberungen, von allem dem soll hier nicht die Rede sein, das gehört in das Gebiet der hohen Politik. Es mag hier nur einiges gesagt sein über das einen Komparativ verdienende Gebiet, auf dem bis heute 8400 Kriegsgesetze und 33 000 Verordnungen erwachsen sind, und über dessen Organisation wir in der Ruf unterrichtet werden durch den vierzehn Bogen starken „Wegweiser durch die Deutsche Kriegswirtschaft, Systematisches Verzeichnis der deutschen amtlichen und privaten Kriegswirtschafts-Organisationen sowie der übergeordneten und zusammenfassenden Organisationen der Bundesstaaten“. Uff!

Den üppigen Lenden der Zwangswirtschaft sind der Wucher, der Schleichhandel und die Schleichversorgung entsprossen, und anderes und mehr: ein Sinken der öffentlichen Moral, eine beispiellose Korruption. Wer unsere Friedens-Strafgesetze abfaßt, den Wucherer, den Dieb, den Betrüger zur Strecke bringt, anklagt, verurteilt, der kann reinen Gewissens sich seiner Pflicht getrösten, da er selbst nicht wuchert, stiehlt, betrügt. Welcher Gendarm aber, welcher Staatsanwalt, welcher Richter, der sich mit Inkulpaten des Schleichhandels zu befassen hat, und wer von all den Unzähligen und Unseligen, die strenge Verordnungen gelaicht haben, oder die mit erhabenem Schwulst in Wort und Schrift auf die hehre sittliche Pflicht des Staatsbürgers hinweisen, durch Genügen an den zugewiesenen Nationen ein Beispiel zu geben, wer von allen diesen, er sei ein Hoher oder ein Geringer, ist nicht ein Uebelthäter, ein Heuchler, mindestens ein Schleichversorger? Der mit stolzem Bewußtsein an die tönende Brust schlägt, weil er der ihn betreuenden Mutter, Gattin, Haushälterin strengste Beachtung aller Gesetze und Verordnungen ein für allemal empfohlen, eingeschärft, geboten hat, und nunmehr alles Fette und Magere guten Gewissens mit stillen oder lauten Lobgesängen auf die wohlgefügte Ordnung der Dinge verzehrt, ohne Arg der reine Tor. Oder der wegen Gesundheit oder Krankheit, oder Alter oder Jugend, wegen Arbeit oder Muße, wegen Schlaf oder Schlaflosigkeit, wegen Ruhe oder Bewegung, wegen Hitze oder Kälte, wegen Trockenis oder Feuchtnis, zur Erhaltung seines für das Gemeinwesen so kostbaren Lebens Pfade der Versorgung einschlägt, deren Beschreiten zwar, wenn andere es tun, in hohem Grade verwerflich, für ihn selber aber nach seiner tiefinnersten Ueberzeugung unabweisbare sittliche Pflicht ist. Wir alten armen Sünder haben ja stets recht, vor uns selber. Korrelat der Sittlichkeit sind hohe Preise, wenn wir verkaufen, niedrige, wenn wir kaufen wollen. Wir entrüsten uns, wenn uns die Schaffnerin nicht in den besetzten Wagen einsteigen lassen will; wir entrüsten uns mit derselben so wohlthätigen Jubrunst, wenn „dieses Weib“ in den beengten Wagen noch einen Unglückswurm zu uns hereinläßt. So sind wir. Im Krieg wie im Frieden.

Der leidige Schleichhandel! Der Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt Dr. Müller war vor einiger Zeit so lieb zu sagen, der Schleichhandel habe insofern seine Aufgabe erfüllt, als er einen großen Teil der Bevölkerung gut über den Winter hinweggebracht habe. Da ein ungeschriebenes Gesetz besagt, daß ein jedes wahre und offene Wort mit der Dementierspritze bearbeitet werden müsse, damit es zu einem feuchten Brei werde, so berichtigte Müller dahin, er habe nur eine Tatsache feststellen, keineswegs aber den Schleichhandel billigen oder gar ihm ein Verdienst zuerkennen wollen. Na ja! Als Bismarck einmal einem Abgeordneten unangenehme Dinge gesagt hatte, meinte er nachher verächtlich, er habe den Herrn durchaus nicht beleidigen, sondern nur einer Überzeugung Ausdruck geben wollen. Was Bismarck recht war, ist Müllern billig. Wir wissen, wie's gemeint war.

Und schlimm springt des Kriegsernährungsamtes Herr Staatssekretär mit der zahmeren Schwester des Schleichhandels, der Schleichversorgung um. Seine Duldung für sie, sagt er, denn sie wirkt vergiftend auf die Moral und die kriegswirtschaftliche Pflichttreue der Erzeuger. „Wer schleicht hinter mir?“ Die jetzige geringe Fettration ist, so fährt er fort, zum guten Teil dadurch bedingt, daß die Schleichversorgung dem Erzeuger Butterpreise bezahlt, gegen die ihm die amtlich festgesetzten Höchstpreise überaus niedrig und unbillig erscheinen müssen.

Wie wahr! Besonders wenn wir z. B. sehen, wie eine Amtshauptmannschaft für die Moral und kriegswirtschaftliche Pflichttreue der deutschen Erzeuger sich heiß bemüht, indem sie polnische Butter, die „zum Brotauftrieb meist wenig geeignet“ ist, zum Preise von 36 Mark fürs Kilogramm anbietet. Der beschränkte Untertanenverstand könnte nun allerdings fragen: wie darf eine Behörde, die jede Höchstpreisüberschreitung von Amts wegen zu verfolgen hat, minderwertige Auslandsbutter zu Wucherpreisen, zum vierfachen des Höchstpreises für inländische gute Butter kaufen und verkaufen? Zwingt sie hierdurch dem deutschen Buttererzeuger die sehr verkehrte Ansicht, daß die inländischen Höchstpreise überaus niedrig und unbillig billig seien, nicht geradezu auf?

Nein doch, geliebter Erzeuger und Verbraucher! „Du mußt verstehen: aus Eins mach Zehn!“ Dies gilt fürs Ausland. Die Einfuhr teurerer polnischer Butter verletzt deutsche Rechtsgüter nicht. Denn die allgemeine Nation wird durch solche Käufe nicht verringert.

Ja so! — Wie ist es nun aber mit jenem Rinderfett, das ein Mann aus Holland einfuhrte und an einen deutschen Bürger verkaufte? Strafkammer und Reichsgericht verurteilten den Käufer des nicht von einem deutschen Ochsen stammenden Fettes, das niemanden entzogen war. Fiat justitia — Tut nichts, der Jude wird verbrannt. Beispiel und Gegenbeispiel! Quid licet Jovi —

Wie mit der Butter, so mit dem Zucker! Dem deutschen Zuckersachhandel war ukrainischer Zucker zu 170 Mark für den Zentner angeboten. Die Z. E. G. dagegen zahlte den unverschämten Wucherpreis von 270 Mark, sparte dabei allerdings ihrer Selbsterlichkeit die Befragung von Vertretern des deutschen Zuckergroßhandels. Und während man deutschen Zucker zum Preise von 90—96 Pfennigen fürs Kilogramm zuteilt, wird ukrainischer Zucker zum Preis von 6,50 Mark an die Zuckerwarenfabriken abgegeben. In Deutschland hält man die Erzeugerpreise niedrig, nach dem Ausland zahlt man, was begehrt wird, und mehr. Das Geld geht aus dem Land. Zum Schutze der Valuta vernehmlich! Quousque tandem — Zum Teufel, Büchmann, hör auf!

Um dem vierdimensionalen Schleichhandel ein Ende zu machen, mit dem die Schwerindustrie notgedrungen ihre Arbeiterschaft versah, wurde die „Industrieversorgung“ begründet. Vorbedingung für die Belieferung aus diesem Institut ist die eidesstattliche Versicherung, daß das Werk vorher Lebensmittel für die Arbeiter durch Schleichhandel beschafft habe. Die Nichtgesetzverlezer gehen leer aus. Eine staatliche Prämie auf Gesetzesübertretungen! Die Industrieversorgung beschafft die Zusatzmengen an Nahrungsmitteln zu Verbraucherpreisen. Sie beansprucht demnach für sich den ganzen Großhandels- und Kleinhandelsnutzen. Und verschiebt die Waren doch lediglich auf dem Papier. Sie

bot der Arbeiterschaft einer Fabrik Rindfleisch ohne Knochen zum Preis von 22 Mark fürs Kilogramm und Schweinefleisch-Blockwurst zu 26—29 Mark an. Der Arbeiterauschuß lehnte dies vorteilhafte Geschäft ab und schrieb der Industrieversorgung u. a. folgendes ins Stammbuch: „Wenn der Staat den sogenannten Schleichhandel unterdrückt, könnte er uns doch die aus dem Schleichhandel beschlagnahmten Waren billiger liefern; denn diese Waren kosten ja dem Staate infolge der Beschlagnahme nichts, während die Firmen früher die Schleichhandelspreise bezahlen mußten. Wie ist es denn nur menschenmöglich, daß jetzt die Industrieversorgung diese Preise verlangt!“ Ist es der freie Handel, der hier die Waren verteuert, oder sind es die mit allerlei Gewalten ausgestatteten Beauftragten des Staates? Doch solche Verteuerung wird tausendfältig wieder eingebracht. Die Obrigkeit sorgt dafür, daß andere Gegenstände des täglichen Bedarfs, zu denen nach einer Reichsgerichtsentscheidung auch Wärrholzinseife gehört, zum Schutze der Gesamtheit und zur Ermöglichung des Durchhaltens durch übermäßigen Gewinn nicht verteuert werden. Ein Angeklagter, der ein Stückchen dieses allgemein so unentbehrlichen Schönheitsmittels für 95 statt für 80 Pfennige verkauft hatte, wurde des Kriegswuchers schuldig befunden. Von Rechts wegen! Und wie wohltuend wirkt die von Unverständigen soviel bespöttelte Ueberorganisation auf die Verbilligung gerade der edelsten Lebensmittel. Die Zentralweißrübennichtkohlrübenaufweichteherstellungsgesellschaft ist von Herzen bereit, 500 000 Pfund ihres Erzeugnisses, beste gesunde Ware, zu verschenken, wenn man ihr nur für das Pfund fünf Pfennige Unkosten vergütet. Ach, aber ach! Diese Schwalbe macht keinen Sommer. Sollte solche Freigebigkeit unter dem Zwang des veralteten und geächteten Gesetzes von Angebot und Nachfrage zustande gekommen sein?

Von den bekannt gewordenen realen Schiebungen (im Gegensatz zu solchen auf dem Papier) unreeller Beamter einer für die Kommunalverbände von vier Regierungsbezirken errichteten Einkaufsgesellschaft soll hier nicht näher die Rede sein, und nur gesagt werden, daß einzelne Gemeindevorstände sich arglos (hm!) auf Deckadressen einließen, nur um für ihre Pflegebefohlenen ja was Rechtes zu erhalten. Aus dem Brief eines Angestellten der öffentlich-rechtlichen Nahrungsmittelwirtschaft an einen Bürgermeister: „Unter Bezug auf Ihre Anfrage bei meiner Mutter (!) gestatte ich mir — (folgt Offerte auf Klippfische, Fischlöße, Fischpudding, Sardinen, Sardinen in Brühe, kondensierte Milch, getrocknete Preiselbeeren, Stockfische, Marmelade, Blockwurst, Mettwurst). Ich würde Ihnen empfehlen, Ihre Auswahl zu treffen und mir persönlich die Bestellscheine von Ihnen unterzeichnet und gestempelt an meine Adresse einzusenden. Ich werde dann nach Möglichkeit Sorge tragen, daß Ihrer Gemeinde größere Zuweisungen zugestanden werden.“ Unterschleife in großem Maßstabe waren möglich, ohne daß die Leitung der Gesellschaft sie bemerkte.

Doch dies will nicht viel bedeuten. Schauderfame Beispiele sittlicher Verwilderung auf Seite der Verbraucher! So das arme Weiblein, das im Bäckerladen bescheidenen Mundraub beging und das Brotkarton-Äquivalent nicht auf dem Tische hinterließ; es mußte die Folgen tragen. Sonst als ehrsam geltende arme Frauen lesen von einem zum Teil schon umgepflügten Stoppelfeld Ähren; Vergehen gegen die Reichsgetreideordnung: Aneignung von Brotkorn ohne Abtrennung eines Abschnittes von der Brotkarte. Das muß gerochen werden. Das Direktorium der Reichsgetreidestelle hat inzwischen Erwägungen darüber eingeleitet, ob in absehbarer Zeit etwa dem Gedanken näher getreten werden könne, Vorarbeiten in Aussicht zu nehmen zu einer Prüfung darüber, wo, wann und wie gegebenenfalls eine althergebrachte, bei der Bevölkerung in kirchlich-religiösen Ueberlieferungen wurzelnde Sitte zu schonen sei. Bis dahin wird gestraft.

Der Schweiß der Edeln lohnt sich für und für. Einträchtig zusammenwirkend haben irgendwo in zehn Tagen hundert Gendarmen, Hilfspolizisten und Soldaten 46,5 Kilogramm gehamferte Kirschen beschlagnahmt. Für den Mann und den Tag 46,5 Gramm. So werden mit glänzendem Erfolg die

gefährdeten Rechtsgüter der deutschen Nation geschützt. Milde ist nicht angebracht. Der Gerechtigkeit hat Genüge zu geschehen. Jene schwerarbeitende fünfundsiebzigjährige Frau mit krankem sechsundsiebzigjährigen Mann, drei Söhne im Feld, versäumte es, als ihr erkranktes einziges Pferd notgeschlachtet werden mußte, ja, sie versäumte es, die Verblendete, die Zuweisung von Futterhafer beim Magistrat abzumelden. Mit Recht wollte ein Strafbefehl dies Verbrechen gegen die geheiligte Satzung mit 4000 Mark Geldstrafe ahnden, oder mit einem Jahre Gefängnis. Doch das matte Gericht setzte die Strafe auf hundert Mark herab.

Strafe! Strafe! Strafe! Dies ist der Weisheit letzter Schluß.

Voraussetzung für die Annahme des Sachwuchers ist im gemeinen Strafrecht die gewerbs- und gewohnheitsmäßige Ausbeutung der wirtschaftlichen Notlage eines andern und die Absicht der Erzielung übermäßigen Gewinnes. Im Kriegswucherrecht ist auch das vorteilhafte Einzelgeschäft als Kriegswucher strafbar, Ausbeutung nicht nötig, nur „Gefährdung des erstrebten gemeinsamen Durchhaltens“. Und dennoch „Wucher“ mit dem ganzen Odium der Verächtlichkeit, das an diesem Worte klebt, man mag aus- und unterlegen, was man will.

Eine Preis- und Gewinnberechnung, die einmal nicht genau nach den höchst klaren, niemals sich widersprechenden, niemals abweichender Interpretation zugängigen behördlichen Vorschriften kalkuliert wurde, ist Kriegswucher. Die Tatbestandsmerkmale des Wuchers sind im Gesetz scharf untriften, die des Kriegswuchers nicht. Du erfährst erst vom Straffenat des Reichsgerichts, ob du ein Kriegswucherer bist oder ein tadelloser Ehrenmann. So will es die Gelegenheitsgesetzgebung, die alles dem Richter überläßt, weil sie selber keine Zeit hatte zu Begriffsbestimmungen.

Wenn die Inhaber zweier Firmen, Nachbarn, dieselben Waren in denselben Mengen zu je 14 und 10 Mark für die Gewichtseinheit gekauft haben, auf den richtigen Durchschnittspreis von 12 Mark einen angemessenen Gewinn schlagen und zu dem so gebildeten Preis verkaufen, so kann der eine ein Kriegswucherer, der andere ein ehrbarer Kaufmann sein, denn entscheidend ist für die Beurteilung des Verkaufspreises als erlaubt oder unerlaubt, ob „der zahlen- und buchmäßige Nachweis dafür erbracht wird, daß die Durchschnittsberechnung vor der Forderung des Preises und erst recht vor seiner Beanstandung einwandfrei vorgenommen worden ist“. So dekretiert die volkswirtschaftliche Abteilung des Kriegsernährungsamtes. Nicht der Preis ist entscheidend, sondern die Tagesangabe auf einem Blatt Papier. Wer dem Staate den vortrefflichen Motor zu 18 000 Mark liefert, um 8000 Mark billiger als der Wettbewerber, der seine teurenfalls höherwertige Maschine für 26 000 Mark verkauft, gehört dem nicht Dank und Anerkennung? Eja! Sofern er, der billigere, nichts oder nur wenig oder höchstens „angemessen“ verdient. Verdient er „unangemessen“ oder „übermäßig“, dann dreimal wehe über ihn, denn vom Rechte, das nach ihm geboren ist, von dem ist leider hier die Frage! Der ehrbare Kaufmann und der Kriegsgewinnstler, der im Pfuhl als Blase in die Höhe gestiegen ist, sie werden über denselben Stamm geschoren. Und wozu der Lärm? Vater Staat steckt ja doch, mit Recht, wir gönnens ihm, den größten Teil der Gewinne als Steuer ein. Da mag er denn, so die Preise angemessen sind, sich der Gewinne Leistungsfähiger freuen und nur dafür sorgen, daß Schwindler ihren Mitbürgern nicht das Fell über die Ohren ziehen. Das Mitglied des Beirates im Kriegsernährungsamt Syndikus Georg Litzke sagte irgendwo: „Das Grundprinzip der freien individualistischen Wirtschaftsordnung hat in dieser Kriegszeit einen entscheidenden Sieg erfochten. Es hat sich — — — als das allein Mögliche, als das Grundprinzip jeder modernen Wirtschaftsordnung herausgestellt.“ — — — „Die allgemeine Desorganisation des Marktes — — ist erwachsen einzig und allein aus den übernormalen Ansprüchen und Forderungen derjenigen Konsumententreise, die durch die Preispolitik der Seeresverwaltung zu einer übernormalen Kaufkraft gelangt sind. — — — Man zählt in der Kriegsindustrie

Löhne, die etwa dem Preisstande der im Schleichhandel vertriebenen Verbrauchsgüter entsprechen, und hat nicht bedacht, daß dadurch der Schleichhandel geradezu auf allen Gebieten großgezüchtet werden muß.“

Sehr richtig! Es sind nicht nur die Kriegsgewinnstler, deren Prozedentum und Genußsucht die Preise hochtreibt. Auch die Löhne der Kriegsindustrie wirken mit. Unnützlich zu fragen, was in dem fehlerhaften Kreis Ursache und Wirkung sei, Löhne oder Preise. Solche Wechselbeziehungen sind schon in gesunden Friedenstagern schwer zu erforschen, geschweige an dem im Fieber sich bäumenden kranken Wirtschaftskörper. Mit den Nominallöhnen steigern sich die Lebensansprüche, mit den Lebensansprüchen die Preise, mit den Preisen hinwiederum die Nominallöhne, und so geht es im ewigen Zirkel. Das Spiel begann: die Militärbehörden schlossen Werkverträge ab, die den Unternehmern die Selbstkosten mit prozentualen Zuschlägen vergüteten. Da war kein Interesse mehr an billigem Einstand. Im Gegenteil, mit den höheren Gestehungskosten stieg der Verdienst des Unternehmers, und so zog, da Arbeiter „gefragt“ waren, endloses Überbieten immer weitere Kreise.

Sind die Reallöhne der deutschen Arbeiterschaft im Kriege gestiegen? Wollten wir als Maßstab die rationierten Lebensmittel zugrunde legen, so wäre die Frage unbedingt zu bejahen. Doch solche Rechnungsweise ist aus naheliegenden Gründen nicht erlaubt. Der Versuch, den durch Schleichhandel gedeckten Bedarf mit einzubeziehen, muß scheitern. Das Orakel der Wissenschaft schweigt, alle Maßstäbe fehlen. Es bleiben nur die Symptome, und diese alle künden, daß, gemessen an den Preisen irgendwie erreichbarer, nach Verknappung begehrter und beschaffter Lebensmittel, die Kaufkraft der industriellen Löhne im Kriege gestiegen ist. Wer Augen hat, zu sehen, und Ohren, zu hören, der kann dies nicht bezweifeln. Durchschnitt ist nicht Verallgemeinerung.

Materiell sind die Arbeiter sehr viel besser daran als die Festbesoldeten. Berechtigte Wehklage des bayerischen Kultusministers von Knilling: „Wir treiben der völligen Proletarisierung des Beamtenstandes zu, und was das Schrecklichste ist, die Integrität wird auf eine harte Probe gestellt. Der deutsche Beamtenstand, der ehrlichste der Welt, ist in allen Schichten der Korruption ganz nahe, und man muß fast wehrlos zusehen. Alle staatliche Hilfe kann unmöglich Schritt halten mit der Verteuerung der Lebenshaltung und dem Sinken des Geldwertes.“

Es ist eine andere Art von Versuchungen, denen die Arbeiter unterliegen. Ihre Führer wissen es und steuern, wo sie können. Die Versuchung ist erwacht, die Überschätzung von Genüssen, die ihnen früher versagt waren, und die sie jetzt, hochentlohnt für schwere Arbeit, sich glauben leisten zu dürfen. In der Zuversicht, daß sie niemals mehr zu verzichten brauchen.

Bekennen wir es offen: wir alle haben vor dem Kriege zu gut gelebt und uns namentlich allzu üppig ernährt, in gesteigertem Maße auch in der ersten Kriegszeit. Wie enthirnte Tauben ihre Körner picken, so lebten wir und verzehrten, was gut und teuer war, bewußtlos, gedankenlos, in den Tag hinein, als seien wir, Kinder und Kindeskinde, der vollen Töpfe versichert bis in die fernsten Neonen. Von Wirtschaftsstruktur wußten wir nichts oder wenig. Heute muß ein jeder, der auf Wil- oder Bildung Anspruch erhebt, dreimal täglich von Valuta sprechen, von denen er wenigstens so viel weiß, daß jener Landgerichtsrat sich irrte, als er Anno dazumal bei seinem Freunde, dem Bankdirektor, Valuta, die er für ein festverzinsliches Papier hielt, sehen und kaufen wollte (ebenso irrte wie jener Regierungsassessor, der als Dombaureferent im Berichtsentwurf des Baumeisters den Ausdruck „Fiale“ in „Phiole“ umänderte, weil er einen Schreibfehler des „nur“ auf dem Realgymnasium vorgebildeten Technikers vermutete).

Wir sind alle pralle Äpfel gewesen und geknitterte Mispeln geworden. Und doch fühlen wir uns — rein physisch — wohler in unserer Haut als vordem, mit Ausnahme des gut versorgten, höchst mißvergünstigten Calcagno, dem wir jeden Tag an jeder Straßenecke begegnen. Wir sind nicht mehr schwer von

Obem, wenn wir fünf Treppen emporsteigen oder aus freier Hand den Kreuzberg erklettern. Sollten wir je einmal den Humor verlieren, ein Gang durch die Straße stellt ihn wieder her. Rechts und links prangen, appetitlich verpackt, in den reichen Auslagen die verlockendsten Dinge, als da sind: Backin, Backan, Backon, Backnur, Backsee, Backfreude, Ei-Ei, Eiolin, Eialei, Götterspeise, Grüzwunder, Mirwas, Allerlei mit Vanille-, Zitronen-, Mandel-, Kümmel-, Erdbeer-, Baldrian-, Benzingeschmack, ölfreies Salatöl, alkohol- und zuckerfreie Bowlen, Punsche und Schnäpse. Und Hunderte von anderen Köstlichkeiten. Von denen — leider, leider! — viele nicht Gnade gefunden haben vor den gestrengen Ersatzmittelstellen, so daß sie Ende September verschwunden sein werden. Doch sei nicht bange: rastlose Menschenfreunde, die obrigkeitliche Klippen zu umschiffen verstehen, werden dir noch der Herrlichkeiten genug schaffen, denn nach dem Wortlaut der Bekanntmachung vom 8. April d. Js. ist die Frage, ob und inwiefern ein Mittel tatsächlich geeignet ist, ein anderes (sic!) Lebensmittel zu ersetzen, unerheblich für seine Zuordnung zu den Ersatzmitteln. Da nach diesem Gedankengang auch ungeeignete Mittel zum Ersatz anderer (nochmals: sic!) Lebensmittel geeignet erscheinen können, so bleibt dem Finder- und Erfindergeist ein weites Feld geöffnet. Allerdings dünkt es mir recht hart, daß eine hohe Reichsbehörde auf Grund angestellter Versuche Nußschalen, Holzmehl, Lox, Trebern, Gerberlohe nicht als Kaffee-Ersatz anerkennen wollte. Bei so glänzenden Aussichten wird denn auch das Klagegedicht einer Fachzeitung verstummen, die da schrieb: „Wer den Kriegerfrauen und anderen wenig mit Gütern gesegneten Müttern die Hoffnung nimmt, die rationierten Winzigkeiten des Kriegstisches derart (d. i. mit Maun, Kreide, Gips, kohlen-saurem Natron, Leim, Wasser, Farbstoff usw. Der Verf.) zu strecken, der reizt, unbewußt, mindestens zu tiefster Trostlosigkeit über das Unglück der Zeit auf.“

Was wir vor allem bedürfen, das ist Brot, Kartoffeln, Fett. Fett ist sehr, Brot und Kartoffeln sind manchmal recht knapp. Zwar die Wissenschaft bekennt von Zeit zu Zeit in bußfertigen Leitartikeln, daß sich in den Grenzzahlen des Bedarfs an Eiweiß, Fett und Kohlehydraten gründlich geirrt habe, der Maßstab sei beträchtlich zu kürzen, der Mensch könne mit einer viel bescheideneren Anzahl von Kalorien auskommen. Doch diese ex post Erkenntnis hilft uns ebensowenig wie die Weisheit Fletchers. Wenn wir nur etwas zwischen die Zähne kriegen, mit dem Kauen wollen wir schon fertig werden! Und „breite Schichten der Bevölkerung“ sind vor dem Kriege satt geworden, ohne jemals eine Kalorie auf dem Tische gesehen zu haben.

Der Antrag Köfides „Rationierung plus Freihandel“ hätte im Reichstage ein besseres Schicksal verdient. Sein Vorschlag war unbehaglich, daher „inopportun“, folglich „undurchführbar“. So scheiterte vor dem Kriege das Arbeitskammergesetz, weil die Beteiligung der Gewerkschaftsbeamten unbehaglich, inopportun, undurchführbar erschien. Auf einmal ging es. Die Sonnenpferde der Zwangswirtschaft rasen unaufhaltsam dahin. Wer mag und kann die schäumenden in die Zügel fassen und sie sacht zurückleiten? Mögen sie mit goldenen Hufen alles Zeitliche zerstampfen, wenn wir nur ein ewiges in Ragnarök hinüberretten, das unveräußerliche Bewußtsein: Die Regierung irrt nie!

So schleiche denn auch der alte ehrliche Schleichhandel weiter. Er gehört zur Zwangswirtschaft, so sagt die „Deutsche Handelskarte“, wie der Gestank zur Fäulnis. Dies ist ein häßlicher Vergleich. Sagen wir lieber: wie zur Rose der Duft, der Deckel zum Topf, zum Zipfel die Wurst.

Junius.

